

**Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde**

Datum Februar 2018
Unternehmens-Nr.
Aktenzeichen 25-8500.05/2017

Richten Sie bitte Rückfragen mit der oben
genannten Unternehmens-Nr. an das
nebenstehende Amt

Absender

*Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg BW für
Landratsamt
(Adresse)*

***Anschrift Landwirt / Landwirtin
Im Fensterumschlag***

Bitte reichen Sie den "Komprimierten Gemeinsamen Antrag" bis zum
15. Mai 2018 (Einreichungs-/Ausschlussfrist)
bei dem oben genannten Landratsamt (untere Landwirtschaftsbehörde – ULB) ein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2018.

Beachten Sie bitte die beigegefügt "Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2018", die auf dem gelben Hinweisblatt zusammengefasst "Wichtigen Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2018", den "Wegweiser durch FIONA" und die Hinweise für Antragstellende, die auch Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften und diese erstmals grafisch angeben müssen.

Die Antragstellung ist ausschließlich über FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) möglich. Mit FIONA können Sie den Antrag erstellen und den "Komprimierten Gemeinsamen Antrag" ausdrucken. Dieser muss von Ihnen unterschrieben und fristgerecht bei Ihrer zuständigen ULB eingereicht werden. Dies gilt auch für eine nachträgliche Beantragung einzelner Maßnahmen sowie für die Änderungs- und Nachmeldungen im Flächenbereich einschließlich der Korrekturmöglichkeit im Rahmen der Vorabprüfungen.

Der Start des FIONA-DEMO-Systems zur Selbstschulung im Internet, sowie auch der Start des FIONA Antragssystems ist für Ende Februar geplant. Die ULBen bieten wieder FIONA-Schulungen an und demonstrieren die Neuerungen im Antragsverfahren. Die Termine werden von den ULBen bekanntgegeben.

Auch im Jahr 2018 besteht die Möglichkeit, die im Rahmen der Vorabprüfungen durch FIONA festgestellten Doppelbeantragungen (= Überlappung von Schlägen) oder Bruttoflächenüberschreitungen sanktionsfrei zurückzunehmen. Im Jahr 2018 endet diese Möglichkeit mit Ablauf des 19. Juni 2018. Die Korrekturen der im Rahmen der Vorabprüfungen festgestellten Übererklärungen werden demnach nur dann sanktionsfrei berücksichtigt, soweit der zugehörige "Komprimierte Gemeinsame Antrag" **spätestens am 19. Juni 2018** bei der zuständigen ULB eingegangen ist. Informationen zur sanktionsfreien Korrekturmöglichkeit finden Sie in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag in Kapitel II.1 und im FIONA-Wegweiser.

Dieser Sendung sind keine Antragsvordrucke, Flurstücksverzeichnisse oder sonstige Antragsunterlagen beigegefügt! Diese Unterlagen können Sie in FIONA einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landratsamt